

Protokoll
4. Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats (ÖFR)
unter Vorsitz von Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein
25.2.2022
13.00 Uhr bis 14.50 Uhr
Online-Meeting
BMSGPK, Stubenring 1, 1010 Wien

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht Evaluierung Freiwilligengesetz
5. Kurzpräsentation der Erhebung „1 Jahr Corona“ - Licht und Schatten in der Freiwilligenarbeit
6. Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement
7. Einsetzung einer AG des ÖFR zur Erarbeitung eines Entwurfs einer nationalen Strategie zum Freiwilligenengagement
8. Allfälliges

TOP 1 Begrüßung

Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 4. Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats in dessen zweiter Funktionsperiode sehr herzlich. Seit der vergangenen Sitzung habe sich viel getan, man sei emsig dabei, das Regierungsprogramm abzuarbeiten.

Was bisher alles geleistet wurde, berichtet die stv. Sektionsleiterin Mag. Ulrike Mag.^a Neufang. Neufang informiert die Mitglieder, dass die Evaluierung des Freiwilligengesetzes abgeschlossen ist. Dies wird Thema des nächsten Tagesordnungspunkts sein.

Im Herbst 2021 hat das Ressort bei der Statistik Austria eine neue Erhebung zum Freiwilligenengagement in Österreich in Auftrag gegeben. Diese Erhebung - die letzte stammt aus 2016 - wird im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt. Erste Ergebnisse über die aktuelle Lage der Freiwilligkeit in Österreich sind voraussichtlich im Juni dieses Jahres zu erwarten. Die Ergebnisse werden auch Eingang in das Satellitenkonto finden, das im Dezember 2021 bei der Statistik Austria beauftragt wurde. Mit dem Satellitenkonto wird es erstmalig in Österreich fundierte Informationen zu Beschäftigungszahlen, Freiwilligenarbeit, Spenden, Umsätzen und Wertschöpfung des NPO-Sektors geben. Fertiggestellt sein soll das Satellitenkonto Ende 2023, berichtet Neufang.

Weiters wurde im Dezember 2021 auch das Pilotprojekt *„Service- und Kompetenzstelle für Freiwilliges Engagement in Österreich“* gestartet. Dabei handelt es sich um die erste in Österreich geschaffene Online-Plattform, bei der Organisationen und Freiwillige umfassendes Service, Information, Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten sollen. Träger dieses Projektes ist „dieziwi“ in Kooperation mit der Interessensgemeinschaft der Freiwilligenzentren Österreichs.

Im vergangenen Jahr startete auch das vom Ressort und dem Land Oberösterreich finanzierte Pilotprojekt *„Generationen. Miteinander: Für gesundes Altern und gegen Einsamkeit“*. Gerade auch die COVID-19 Pandemie habe gezeigt, dass wir soziale Kontakte brauchen, um ein gesundes, aktives Leben führen zu können, so die stv. Sektionsleiterin. Im Rahmen des Pilotprojekts werden bis Ende 2023 in fünf

Modellgemeinden in OÖ die Bedürfnisse von älteren Gemeindebürger:innen aufgenommen und daraus gemeinsam mit Freiwilligen gezielte Angebote abgeleitet und umgesetzt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Freiwilligen- und Gesundheitskoordinator:innen. Dabei handelt es sich um speziell ausgebildete Personen, die Freiwillige gewinnen und diese in der Gesundheitsförderung, in der organisierten Nachbarschaftshilfe und bei kommunalen Gemeinschaftsprojekten begleiten bzw. helfen, kleinere Initiativen und Projekte zu organisieren.

Neufang informiert das Gremium auch über die bisherige Weiterentwicklung des Freiwilligengesetzes, das seit 2020 vier Mal novelliert wurde. Zuletzt wurde die mit dem 3. COVID-19-Gesetz geschaffene Möglichkeit, dass Personen, die aufgrund der Pandemie aus ihren Auslandsfreiwilligendiensten vorzeitig zurückkehren müssen, den Einsatz im Inland fortsetzen können, bis 31.12.2022 verlängert. Die gewährten Fördermittel für Auslandsfreiwilligendienste können auch im Fall der Weiterführung des Dienstes im Inland verwendet werden. Das schaffe Planungssicherheit für die Träger eines Auslandsdienstes und gewährleiste, dass es nicht zu einem vorzeitigen Abbruch eines Auslandsdienstes komme und daher die notwendigen Zeiten als Anerkennung für den Zivildienst erreicht werden können. Derzeit befinden sich 212 junge Menschen in einem Auslandsfreiwilligendienst, davon 70 im Gedenkdienst, 25 im Friedensdienst und 117 im Sozialdienst.

Im Bereich der Inlandsfreiwilligendienste wurde im Jahr 2021 das Freiwillige Sozialjahr (FSJ) wieder stark in Anspruch genommen, so Neufang. 2020 gab es 1.211 Teilnehmer:innen bei den sieben anerkannten Trägern, 2021 waren es 1.374. Die beiden größten Träger sind der Verein FSJ und das Österreichische Rote Kreuz.

Darüber hinaus habe das Ressort noch eine Vielzahl weiterer Aktivitäten durchgeführt, die sie aus Zeitgründen nur stichwortartig anführen könne. So wurden diverse Tagungen, Webinare, Seminare und Foren in Kooperation mit unterschiedlichen Freiwilligenorganisationen durchgeführt oder unterstützt. Ein Schwerpunkt der Projektförderungen lag bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere bei Lehrgängen für Verantwortliche in der Arbeit mit Freiwilligen gemäß dem BMSGPK-Curriculum. Das Ressort habe zudem Freiwilligenmessen

unterstützt, sofern diese stattfinden konnten. Als Beispiele nennt Neufang die Freiwilligenmessen in Linz im September 2021 und in Wien im Oktober 2021.

Ein besonderes Anliegen sei dem Ressort auch die Anerkennung des Freiwilligenengagements bei öffentlichen Anlässen, etwa durch eine eigene Veranstaltung im Rahmen der Freiwilligenmesse in Wien oder durch den jährlich erscheinenden Freiwilligenkalender. Mit all diesen Maßnahmen wolle man das Freiwilligenengagement in Österreich würdigen, fördern und weiterentwickeln, schließt Neufang ihre Ausführungen.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht. Er bedankt sich zudem bei allen Mitgliedern und Organisationen für die Mit- und Zusammenarbeit in diesem wichtigen Bereich.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorläufige Tagesordnung wurde ausgesandt. Es gibt keine Änderungswünsche. Sie wird vom Freiwilligenrat einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der vergangenen Sitzung ist ebenfalls allen Mitgliedern zugegangen. Es gibt weder schriftliche Einwände, noch Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht Evaluierung Freiwilligengesetz

Bundesminister Mückstein weist zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts darauf hin, dass der Nationalrat im Zuge der Debatte zum 10. COVID-Gesetz in seiner 30. Sitzung eine Entschließung zur Evaluierung des Freiwilligengesetzes verabschiedet hat. Diese Evaluierung wurde beauftragt und bereits abgeschlossen. Neufang wird die Ziele der Evaluierung ausführen, anschließend werden die Ergebnisse präsentiert.

Neufang erklärt, dass Zielsetzung der wissenschaftlichen Evaluierung eine Bestandsaufnahme und Bewertung der mit dem Freiwilligengesetz erzielten Wirkungen des Gesetzes war. Unter Berücksichtigung des Regierungsprogramms werden in der Evaluierung Handlungsempfehlungen für entsprechende - eventuell auch gesetzliche - Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement in den genannten Bereichen vorgeschlagen. Der Auftrag wurde im Dezember 2020 gemäß den Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes an die Wirtschaftsuniversität Wien, NPO-Institut, vergeben. Der Österreichische Freiwilligenrat sei das erste Gremium, das die Evaluierung präsentiert erhält, erklärt Neufang.

Fr. Mag.^a Eva More-Hollerweger vom NPO-Institut der WU Wien wird die Präsentation vornehmen. More-Hollerweger erklärt zu den Zielen der Evaluierung, dass man dabei insbesondere auf die mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen hinsichtlich Qualitätssteigerung, Professionalisierung und systemische Entwicklung abgestellt habe und klären wolle, wie die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden könnten. Dafür habe man konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt, etwa wenn es darum gehe, gesetzlich den Unterschied zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und freiwilligen Engagement zu klären.

Die Wissenschaftlerin präsentiert dem Gremium die angewandten Methoden, darunter Recherchen, ein Workshop zu hypothetischen Wirkungsketten, qualitative Interviews und eine quantitative Erhebung.

Die Wirkungen von freiwilligem Engagement sind sehr vielfältig, wichtige Funktionen seien Dienstleistungen oder auch Advocacy-Funktionen, wie Bewusstseinsbildung und Meinungsbildung mit Blick auf gesetzliche Regelungen. Neben gesellschaftlicher Integration hebt More-Hollerweger auch Innovation als wichtige Funktion hervor. Wenn NPOs Lücken im Sozialsystem oder neue Themen bearbeiteten, erfolge dies oft in Zusammenhang mit freiwilligem Engagement. Dieses bringe sowohl Nutzen für Andere als auch Nutzen für Freiwillige selbst. Für Organisationen bedeute freiwilliges Engagement die Bereitstellung zusätzlicher Leistungen oder die Mobilisierung rascher Hilfe, etwa mit Blick auf Covid-19. Die Expertin betont auch Feedback- und Brückenfunktion freiwilligen Engagements für die Gesellschaft.

More-Hollerweger fasst in ihrer Präsentation die Inhalte des Freiwilligengesetzes und seiner Instrumente zusammen, die der Evaluierung zugrunde liegen. Im Gegensatz zu Förderungen, Freiwilligenpass, Freiwilligenbericht und Freiwilligenweb habe man die Freiwilligen Jahre in der Analyse nicht berücksichtigt.

Als Maßnahmen des aktuellen Regierungsprogramms nennt sie die Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels, die Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige und Organisationen, die Abgrenzung zu sozialversicherungsrechtlicher Beschäftigung, die Entwicklung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement und den Ausbau einer engagementfördernden Infrastruktur sowie die Förderung von Inklusion und Integration. Für die Evaluierung habe man die relevanten Stakeholder identifiziert und potenzielle Wirkungen des Gesetzes für sie analysiert. Die ermittelten hypothetischen Wirkungsketten reichen von höherer Wertschätzung und Professionalisierung bis hin zu besserer Sichtbarkeit und Vernetzung, berichtet More-Hollerweger.

Als zentrales Ergebnis der qualitativen Erhebungen bilanziert sie, dass es aus Sicht der Befragten grundsätzlich gut sei, dass es das Gesetz gebe. Im Arbeitsalltag spielt vor allem die Definitions- und Abgrenzungsfrage eine Rolle. Bei den Interviews habe es zudem viele Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der einzelnen Instrumente gegeben.

An der quantitativen Erhebung der Evaluierung haben sich mehr als 600 Organisationen beteiligt - deutlich mehr, als die 400 erwarteten Organisationen. Es sei auch gelungen, möglichst viele Tätigkeitsbereiche abzudecken, womit man insgesamt über eine gute Stichprobe verfüge.

Überraschend sei das Ergebnis gewesen, dass viele der Befragten das Gesetz nicht kennen. 3% sehen regelmäßig darin nach und 23% haben es einmal angesehen, während der Rest es nicht kennt, aber weiß, dass es das Gesetz gibt (35%) bzw. noch nie davon gehört hat (39%). Dieses Ergebnis spiegle sich in den Wirkungen wider, so die Forscherin, die rund zwei Drittel nicht beurteilen können. Von jenen, die

das können, halten 19% bzw. 20% das Gesetz für einen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit für Freiwillige bzw. für Organisationen. 17% sehen darin einen Beitrag für Qualitätsstandards, 20% verbinden damit klare Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement. Weitere 14% geben an, dass mit dem Gesetz die Bedeutung von Freiwilligenengagement aufgezeigt wird.

Im Rahmen der quantitativen Erhebung seien alle Instrumente des Gesetzes abgefragt worden. Exemplarisch dafür präsentiert More-Hollerweger die Studienergebnisse zum Freiwilligenrat: 2% der Befragten sind im aktiven Austausch mit Mitgliedern des Gremiums, 3% informieren sich punktuell über dessen Aktivitäten. 21% wissen, dass es den Freiwilligenrat gibt, haben aber keine Berührungspunkte. 74% kennen das Gremium nicht. Von jenen, die den Rat kennen, geben 57% an, dass er zentrale Themen der Organisationen auf die politische Agenda setzt.

Grundsätzlich, resümiert die NPO-Forscherin, werde das Freiwilligengesetz als wichtige Grundlage angesehen, bei der Umsetzung gebe es aber Entwicklungspotential. Sie verweist darauf, dass Infrastrukturen und Serviceleistungen immer wichtiger werden, weil sich Menschen freiwillige Tätigkeiten sehr gezielt aussuchen. Der Austausch zwischen den Organisationen und die Vernetzung gewinnen ebenfalls an Bedeutung, wobei Österreich bei der Vernetzung von Bund, Ländern und Gemeinden noch Luft nach oben habe. Es solle - wie in Deutschland oder der Schweiz - auch einen besseren Austausch mit privaten Organisationen, wie Stiftungen, geben. Eine nationale Strategie wäre somit sehr hilfreich, um alle Akteur:innen ins Boot zu holen, so die Forscherin.

Anschließend präsentiert sie zehn Handlungsempfehlungen der Evaluierung.

- So empfehle man, die verschiedenen Instrumente, wie Freiwilligenpass und Freiwilligennachweis, klar zu bezeichnen und eine übersichtliche Anleitung samt Textbausteinen zu geben, wie diese zu verwenden sind.
- Handlungsbedarf besteht laut Evaluierung auch beim Zugang zum digitalen Freiwilligennachweis, der eine Bürgerkarte bzw. Handysignatur erfordert, womit privater und Organisationskontext vermischt werden.

- Angesichts „wilder Fantasien“ zum geplanten Ehrenamtsgütesiegel empfiehlt die Evaluierung ein gemeinsam mit großen und kleinen Organisationen ausgearbeitetes Konzept dafür. Kleinere Organisationen hätten Angst vor Zertifizierungen und organisatorischem Aufwand.
- Beim Freiwilligenweb lautet die Empfehlung, Struktur und Begrifflichkeiten zu überarbeiten. Inhalte sollten regelmäßig aktualisiert werden. Man solle sich auch Plattformen aus anderen Ländern für die Überarbeitung ansehen, so More-Hollerweger.
- Recht gut weggekommen ist ihrem Befund nach der Freiwilligenbericht. Regelmäßige Datenbereitstellung sei ein wichtiges Anliegen. Die Bekanntheit des Berichts soll erhöht werden. Auch das Satellitenkonto sei ein wichtiges Anliegen der Organisationen, um die Bedeutung der Freiwilligenarbeit sichtbar zu machen.
- Mit Blick auf Förderungen schlägt das NPO-Institut vor, bei Leistungsverträgen und Förderungen die Koordination von Freiwilligen als Bestandteil der Leistungen anzuerkennen. Dies müsse nämlich derzeit aus anderen Mitteln querfinanziert werden.
- Gutes Feedback hat jedenfalls der Anerkennungsfonds erhalten, dessen unbürokratischer Vollzug geschätzt werde. Gleichzeitig besteht der Wunsch von Organisationen und damit die Empfehlung nach verstärkter Strukturförderung.
- Für die bessere Vernetzung zwischen Gebietskörperschaften und Ministerien sei eine nationale Strategie sinnvoll.
- Mit Blick auf das Ziel der Bundesregierung, eine engagementfördernde Infrastruktur bereitzustellen, formuliert More-Hollerweger die Empfehlung, Freiwilligenagenturen in allen Bundesländern zu unterstützen. Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg seien diesbezüglich bereits sehr gut aufgestellt.
- Die geplante nationale Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige sollte rasch umgesetzt werden.

Die Expertin präsentiert zusätzlich gemeinsam mit Dr. Bernhard Promegger entwickelte, wünschenswerte rechtliche Präzisierungen im Freiwilligengesetz, darunter ein eigener Paragraph zur Definition von Freiwilligenarbeit, die Regelung der Haftpflicht- und Unfallversicherung für alle Freiwilligen sowie die Regelung der Frage des Aufwandsersatzes, wobei eine Regelung mit bestimmten Höchstsätzen analog

den Vereinsrichtlinien der Sozialdienste empfehlenswert sei. Auch anlassbezogene Geschenke sollten nicht als Entgelt gewertet werden, schließt More-Hollerweger die Präsentation ihres Berichtes und der damit verbundenen Empfehlungen.

Der Vorsitzende dankt für die sowohl teils kritischen als auch ermutigenden Informationen. Er ersucht Neufang um die Darstellung des weiteren Procederes.

Neufang erklärt, die Handlungsempfehlungen werden nun im Rahmen des Projekts „*Transparenz und Partizipation in der Rechtsetzung*“ einem Beteiligungsprozess unterzogen, den die Interessensgemeinschaft der Gemeinnützigen Organisationen (IGO) durchführt. Dabei arbeite man mit dem BMKÖS und der IGO zusammen. In diesen Prozess wird auch der Österreichische Freiwilligenrat einbezogen werden. Dieser partizipatorische Prozess soll im Mai bzw. Juni abgeschlossen sein. Die Auftaktveranstaltung ist für 7. April vorgesehen.

Zusätzlich führt das SORA-Institut derzeit eine Studie durch, die grundlegende Erkenntnisse bringen soll, wie im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres der Erwerb von Kompetenzen für Gesundheits- und Sozialberufe gefördert und wie das Freiwillige Sozialjahr weiterentwickelt werden kann. Die Studie soll Grundlagen liefern, die der weiteren Professionalisierung des Freiwilligen Sozialjahres dienen und einen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung leisten. Sie wird ebenso entsprechende Handlungsempfehlungen beinhalten.

Darüber hinaus arbeitet die zuständige Abteilung im Ressort derzeit an der Evaluierung der Auslandsfreiwilligendienste. Ab dem Sommer 2022 sollen dann die aus den einzelnen Arbeitspaketen gewonnenen Erkenntnisse in eine Novelle des Freiwilligengesetzes eingearbeitet werden. Ziel ist, dass eine Novelle des Freiwilligengesetzes - je nach Umfang - 2023 in Kraft treten kann, berichtet Neufang.

Franz Neunteufel (IGO) informiert die Gremienmitglieder, dass die Anmeldung für den erwähnten Beteiligungsprozess und dessen Auftakt am 7. April ab sofort unter freiwilligenpolitik@mitgestalten.jetzt möglich ist. Die Einladung richtet sich vorrangig an Freiwillige sowie an Personen, die hauptamtlich mit Freiwilligen arbeiten.

Nicole Sonnleitner (IGFÖ) berichtet, dass sich „dieziwi“ im Verbund mit der Interessengemeinschaft Freiwilligenzentren Österreichs für die angesprochene Servicestelle für Freiwilligenengagement beworben hat, weil umfassende Information und guter Know-how-Transfer essenziell seien. Es brauche eine Stelle, um die Vielfalt des Freiwilligenbereichs aufzuzeigen. Dem wolle man sich gezielt mit einer Online-Plattform widmen, die einerseits Wissen bündle und andererseits Beteiligungsmöglichkeiten für Organisationen und Freiwillige biete. Auch die bundesländerübergreifende Vernetzung sei ein wichtiges Anliegen, um sich gegenseitig zu bereichern. Das werde online, aber auch persönlich möglich sein. Man wolle bis zum Sommer online gehen.

Bundesminister Mückstein dankt für die Beiträge und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 5 Kurzpräsentation der Erhebung „1 Jahr Corona“, Licht und Schatten in der Freiwilligenarbeit

Der Vorsitzende informiert das Gremium überblicksmäßig über das Umfrageprojekt, welches das Ressort gemeinsam mit dem Verein Freiwilligenmessen und dem Market-Institut im Sommer 2021 durchgeführt hat.

Mag. Michael Walk (Verein Freiwilligenmessen) berichtet, Freiwilligenmessen bereits seit zehn Jahren in Wien und nun auch Niederösterreich abzuhalten. Man setze auch andere Aktivitäten zur Förderung von Freiwilligenengagement um. Vor diesem Hintergrund sei der Verein an das Ressort herangetreten, um eine Umfrage zu den Folgen von Corona für den Freiwilligenbereich durchzuführen, die sowohl Freiwillige als auch Organisationen erfasst. Das Ressort habe dieses Projekt unterstützt. Die Umfrage sei vom Market-Institut von Mai bis Juli 2021 unter 1254 Personen repräsentativ online und unter 241 Vereinen - nicht-repräsentativ - online und persönlich durchgeführt worden.

Walk präsentiert dem Gremium zunächst die zentralen Ergebnisse der Freiwilligen-Erhebung. Sie zeigt: 45% der Freiwilligen sind mindestens einmal pro Woche

freiwillig aktiv, im Schnitt 20 Stunden pro Monat. Je älter Freiwillige sind, desto häufiger engagieren sie sich. Am meisten Zeit wird für Kranke, Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung aufgewendet. Der höchste Stundenaufwand wird im Bereich Rettungswesen, Verwaltung und Digitalisierung sowie Menschenrechte angegeben. Eigentlich drehe sich bei den Befragten alles um das Thema Mensch, bilanziert Walch, während Engagement für Umwelt und Natur sowie Projektarbeit weniger ausgeprägt seien.

Für die Freiwilligen hat die Pandemie laut Befragung gezeigt, wie wichtig ihre freiwillige Tätigkeit sei, dass sich freiwilliges Engagement in den Privatbereich verschoben hat und dass Digitalisierung sehr wichtig war und immer wichtiger wird. Veränderungen werden von wöchentlich Engagierten intensiver als von unregelmäßig Engagierten wahrgenommen. Die Veränderungen wurden in mittelgroßen Vereinen besonders wahrgenommen. Diese seien von der Pandemie stärker mitgenommen worden, hätte aber auch großes Potenzial, so Walch.

Für ein Drittel der Befragten sei die Wertigkeit des persönlichen, freiwilligen Engagements deutlich wichtiger geworden, insbesondere für jüngere Freiwillige. 20% haben hingegen ihre Tätigkeit kurzfristig beendet, dies gilt vor allem für ältere Personen und für Menschen mit niedrigem Schulabschluss. Rund 8% - jüngere - haben neu begonnen, sich zu engagieren. Für rund zwei Drittel der Befragten hat sich in ihrem Engagement vieles oder etwas verändert, insbesondere weniger Aktivitäten, keine Treffen, Einsätze und Sitzungen. Besonders betroffen davon waren die Bereiche Kirche und Gesundheitswesen

Weniger engagiert haben sich die befragten Freiwilligen aufgrund der Angst vor einer Ansteckung mit Covid-19 und der Auflagen bzw. der entsprechenden Vorgaben der Vereine. Kein Grund für weniger Engagement war allerdings die Digitalisierung.

Positiv an den erlebten Veränderungen sei das Gefühl gewesen, gebraucht zu werden. Die Freiwilligenarbeit habe zudem Struktur in den Alltag gebracht - und eine Herausforderung, die man bisher noch nicht kannte, erklärt Walk. Negative Erfahrungen seien der Anstieg von Komplexität und der Kontaktverlust zu Klient:innen gewesen.

Information und Betreuung durch die Vereine haben die Freiwilligen laut Market-Umfrage prinzipiell sehr gut erlebt - nur ein Viertel hat sich nicht gut informiert gefühlt. Größere Organisationen schnitten besser ab. Von der Digitalisierung wurde profitiert, dies ziehe sich durch die gesamte Umfrage.

Mit Blick auf die Zukunft zeigen die Ergebnisse, dass die Bindung an die Organisationen graduell etwas schlechter geworden ist. Ausnahme sind mittelgroße Organisationen - dort wurde auch das Engagement am meisten erhöht. Nur 3% wollen sich gar nicht mehr engagieren, dafür wollen sich 10% deutlich mehr engagieren. Bei jüngeren Menschen sind dies sogar 18%. Mittelgroße Vereine könnten überdurchschnittlich profitieren. Deutlich mehr Engagement in der jeweiligen Organisation wollen auch diejenigen zeigen, die sich während der Pandemie zu engagieren begonnen haben.

Im zweiten Teil seiner Präsentation stellt Walk die Umfrageergebnisse unter den Organisationen vor. Er verweist darauf, dass sich die Ausrichtung der befragten Organisationen, die großteils Arbeit für Menschen leisteten, mit den Organisationen auf den Freiwilligenmessen deckt.

Der Großteil der befragten Organisationen gibt an, regelmäßig tätige Freiwillige zu haben - unabhängig von der Pandemie. Im Schnitt sind die Freiwilligen 19 Stunden pro Monat beschäftigt, im Einsatzbereich sogar 39 Stunden. Weniger Aufwand gibt es im Bereich Umwelt und Natur sowie in der Projektarbeit. Grundsätzlich seien die Aussagen der Freiwilligen und der Organisationen deckungsgleich, bilanziert Walk.

Die Umfrage zeigt weiters: Bei mehr als der Hälfte der befragten Vereine werden freiwillige Mitarbeiter:innen in anderen Bereichen als hauptamtliche eingesetzt. Ausnahme ist der Bereich der Einsatzfähigkeit. Dies zeigt, dass die Hauptamtlichen die Arbeit der Freiwilligen nicht ersetzen konnten. Ohne Freiwillige sei vieles tatsächlich nicht leistbar.

Veränderungen durch die Pandemie wurden von den Vereinen stark erlebt, für nur 10% sei alles gleichgeblieben. Viele kleinere Vereine hätten auch ihre Tätigkeit

einstellen müssen. Ein Drittel der Vereine hat seine Aktivitäten ruhend gestellt oder eingeschränkt. Der starke Trend zu Digitalisierung hat sich laut Umfrage nicht nur bei den Projekten, sondern auch in der Klient:innenarbeit niedergeschlagen. Bei 40% der befragten Organisationen konnten Tätigkeiten nur mehr digital durchgeführt werden. Bei nur einem Fünftel der Einrichtungen konnten die Freiwilligen weitermachen wie bisher.

Als Gründe für Veränderungen bei Freiwilligen geben die Organisationen an, dass Hauptgründe für den Verlust von Freiwilligen Gründe „rund um Corona“ waren. Manche hätten die „gute Gelegenheit“ genutzt, mit ihrer Tätigkeit aufzuhören. Dort wo der Kontakt untereinander enger geworden ist, konnten aber auch neue Freiwillige gewonnen werden. Je größer die Organisationen, desto höher war auch der Digitalisierungsgrad. Organisationen, die während der Pandemie ihr Angebot ausgebaut haben, investierten auch am meisten in die Kommunikation, so die Untersuchung.

Als Konsequenzen der befragten Organisationen aus den Corona-Erfahrungen hält Walk fest, dass es darum geht, aktiver zu werden, an der Bindung der Freiwilligen zu arbeiten, neue und jüngere Freiwillige zu akquirieren und vor allem in das Anwerben von vor allem jüngeren Freiwilligen zu investieren

Die Umfrage unter Organisationen zeigt auch, dass Corona-Sicherheitsmaßnahmen eine große Rolle gespielt haben. 70% der kleinen und 90% der großen Organisationen haben einen eigenen Covid-Beauftragten, so Walk. Je größer die Organisation sei, desto mehr seien die Maßnahmen übererfüllt worden. Rund 30% der großen Organisationen haben Besorgungen für Freiwillige aus der Risikogruppe übernommen. Rund ein Drittel der Organisationen hatte Probleme, gegen den Engagementwunsch von Freiwilligen zu argumentieren

Beim Thema Digitalisierung zeigt sich, dass der eigene Digitalisierungsgrad von den Organisationen selbst sehr gut eingeschätzt wird. Er hat sich während der Pandemie deutlich erhöht - und dies solle auch so bleiben. Treiber für digitale Umsetzungsmaßnahmen waren laut Studie die Organisationen, Freiwillige selbst hätten dabei weniger geholfen.

Hinsichtlich der Betreuung und Beziehungen der Organisationen zu Freiwilligen ergibt die Umfrage: Rund 95% der befragten Organisationen stimmen zu, dass es eine fixe Ansprechperson für Freiwillige braucht. Ebenso viele Organisationen haben eine fixe Ansprechperson für Freiwillige. Mehr als zwei Drittel haben die Beratungsleistung für Freiwillige unverändert gelassen. Wer sein Angebot ausgebaut hat, konnte sogar noch eine engere Beziehung herstellen.

Die Bilanz von Walk aus der Market-Umfrage umfasst folgende Punkte:

- Auswirkungen durch Covid-19 sind bei den befragten Organisationen vorhanden, aber nicht existenziell bedrohend.
- Was Freiwillige erledigen, kann von Hauptamtlichen nicht kompensiert werden.
- Auch in der Pandemie waren die verlässlichsten Freiwilligen solche, die sich überdurchschnittlich viel und gleichzeitig in mehreren Vereinen engagieren.
- Man beendet eher die Mitarbeit in einem Projekt als die direkte Arbeit für Menschen - und investiert mehr Zeit in die Betreuung von Menschen als in andere Arbeiten.
- Die Krise hat auch positive Veränderungen gebracht, allen voran neue, junge Freiwillige sowie die Digitalisierung.

Walk schließt seinen Vortrag und bedankt sich bei Mag. Anton Hörting (BMSGPK) und seinem Team für die Zusammenarbeit. Die Studie steht online zur Verfügung: <https://www.freiwilligenmesse.at/besuchen/umfrage-2021/>

Der Vorsitzende dankt Walk für die umfangreiche Präsentation und eröffnet die Diskussion.

Martina Lackner (ÖGB) möchte wissen, wie man neue Freiwillige gewinnen kann.

Walk repliziert, dies könne mit den klassischen Instrumenten erfolgen - vom „Mundfunk“ über das Anbieten bis hin zu Freiwilligenmessen und Internet-Plattformen. Die verschiedenen Tools seien gut ausprobiert.

Lackner merkt an, dass durch die Besserstellung Freiwilliger mehr Engagement erzielt werden könne, etwa durch die Aufwertung von Tätigkeiten oder die Nutzung von Nachweisen für den Pflegebereich.

Bundesminister Mückstein dankt Walk nochmals für seinen Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement

Der Vorsitzende verweist eingangs darauf, dass dem Freiwilligenrat jährlich ein Statusbericht über den Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement zu geben ist, mit dem zusätzliche, innovative Möglichkeiten für Freiwilligenengagement gefördert werden können. Der Bericht erfolgt durch Neufang.

Die stv. Sektionsleiterin erinnert an die rechtlichen Grundlagen des Fonds und seine Ziele: Er soll Bereiche fördern, in denen eine Förderung sonst nicht möglich sei. Es gehe um die Förderung der Entwicklung oder tatsächlichen Durchführung von innovativen Maßnahmen, besonderen Aktivitäten oder Initiativen. Die maximale Förderungshöhe für juristische Personen liegt bei 15.000.- Euro, für natürliche Personen bei 1000.- Euro.

2021 habe man von 20 Anträgen 15 Projekte fördern können. Beantragt wurden 253.708.- Euro, zuerkannt wurden 2021 120.500.- Euro. Die durchschnittliche Zuwendung habe bei 8.000.- Euro gelegen. Das Verhältnis zwischen größeren und kleineren Vereinen sei sehr ausgeglichen. Es würden auch regionale Organisationen gefördert, was sonst, durch die Förderungen des Bundes gemäß ARR nicht möglich sei. Weil Dachverbände von Vereinen häufig in Wien ihren Sitz hätten, resultiere daraus ein Ost-West-Gefälle. Seit Bestehen des Fonds habe man rund 1,2 Millionen Euro im Rahmen von 169 Zuwendungen ausschütten können. Neufang ersucht um Kenntnisnahme des Berichts.

Mag. Rosina Baumgartner (Familienpolitischer Beirat) möchte wissen, ob es sich jedes Jahr um andere Vereine handle, die ansuchten, oder ob es Vereine gebe, die regelmäßig Zuwendungen beantragten?

Hörting antwortet, es gebe Vereine, die regelmäßig ansuchten, aber die Zuerkennung erfolge je nach Projekt und daher an unterschiedliche Vereine.

Der Vorsitzende fragt, ob sich jemand gegen die Kenntnisnahme des Berichts ausspricht. Das ist nicht der Fall. Der Bericht zum Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement wird somit einstimmig angenommen.

TOP 7 Einsetzung einer AG des ÖFR zur Erarbeitung eines Entwurfs einer nationalen Strategie zum Freiwilligenengagement

Bundesminister Mückstein führt aus, dass im Regierungsprogramm die Entwicklung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement vorgesehen ist. Dies werde ja auch in der heute präsentierten Evaluierung aufgegriffen, welche die Erarbeitung einer solchen Strategie unter Einbindung der Stakeholder vorschlägt.

Aus seiner Sicht ist das prädestinierte Gremium zur Erarbeitung eines Vorschlags einer Strategie der Österreichische Freiwilligenrat, da hier alle Kapazitäten und Proponenten des Freiwilligensektors vertreten sind und somit höchste Expertise vorliegt.

Mückstein schlägt daher vor, dass eine solche Arbeitsgruppe unter Leitung der Geschäftsstelle des Österreichischen Freiwilligenrats zur Ausarbeitung eines Vorschlags für eine nationale Freiwilligenstrategie eingesetzt wird. Die zuständige Fachabteilung wird die entsprechenden organisatorischen Veranlassungen treffen und auch zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe einladen und diese durchführen. Ziel ist, dass in fünf bis sechs Sitzungen bis Jahresende ein Entwurf erarbeitet wird, der dann dem Österreichischen Freiwilligenrat zur Diskussion vorgelegt wird und in der Folge der Politik zur Entscheidungsfindung übermittelt wird.

Der Vorsitzende lädt alle, die Interesse an der Mitarbeit haben, herzlich ein, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen oder eine geeignete Person für die Arbeitsgruppe zu nominieren. Die Geschäftsstelle des Gremiums wird in den nächsten Tagen diesbezüglich per Mail an die Mitglieder herantreten. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für April 2022 geplant.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorgeschlagenen Vorgangsweise gibt, hält Mückstein fest, dass der Vorschlag entsprechend umgesetzt wird.

TOP 8 Allfälliges

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges.“

Gabriele Gerbasits (IG Kultur) informiert das Gremium, dass man im Zuge der Fairpay-Kampagne auch das Thema „unfreiwillige Freiwilligenarbeit“ aufrollen werde. Dabei gehe es um Arbeit, die Kulturarbeiter:innen leisten, die sie eigentlich bezahlt haben wollen, die aber nicht bezahlt werde. Man werde sich das Thema im Rahmen der Kulturstrategie genauer ansehen. Sie wolle an dieser Stelle nur den Freiwilligenrat über die Verwendung des Begriffs „unfreiwillige Freiwilligenarbeit“ informieren.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Bundesminister Mückstein herzlich bei allen Referentinnen und Referenten und bei allen Mitgliedern für ihre bisherige Mitarbeit und alle künftigen Aktivitäten. Das sei notwendig für eine solide Freiwilligenpolitik. Man brauche gute Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität. Er schließt die 4. Sitzung des Freiwilligenrats in dessen zweiter Funktionsperiode.

Ende 14.50 Uhr.
